

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

der Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Zweckbestimmung
Energieprojekte Verbandsgemeinde Zell

Inhaltsverzeichnis:

- I. Vorbericht
- II. Beschluss
- III. Wirtschaftsplan
 - 1. Gesamtübersicht Erfolgsplan
 - 2. Gesamtübersicht Vermögensplan
 - 3. Erfolgs- und Vermögensplan Einzeldarstellung – Teilhaushalt 1
 - 4. Erfolgs- und Vermögensplan Einzeldarstellung – Teilhaushalt 6

I. Vorbericht

Die Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Zweckbestimmung „Energieprojekte Verbandsgemeinde Zell“ wurde im Jahr 2015 vollzogen, insbesondere zur Projektierung einer Fläche in der Ortsgemeinde St. Aldegund (Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage). Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden erste Auszahlungen für die Machbarkeitsuntersuchung (17.850,00 € netto) geleistet, sowie das Stammkapital verbucht. Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden die restlichen Auszahlungen, sowie die gewährten Landesmittel verbucht.

Trotz intensiver Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die Eigentümerin der Fläche ist, konnte schlussendlich keine Einigung bezüglich der Pacht erreicht werden. Die Bundesanstalt hat daraufhin die Fläche ausgeschrieben; bisher wurde jedoch kein Nachfolgeprojekt realisiert. Der Wirtschaftsplan 2019 wurde zurückgestellt, falls sich doch noch ein Projekt für die AöR ergibt. Dies ist im Verlauf des Jahres 2019 jedoch nicht geschehen, sodass der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 schlussendlich weder Ein- noch Auszahlungen enthält.

II. Beschluss

Beschluss des Verwaltungsrates der Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Zweckbestimmung Energieprojekte Verbandsgemeinde Zell über die Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2019
vom

Der Verwaltungsrat hat den beigefügten Wirtschaftsplan am XX.XX.XXXX beschlossen. Der Wirtschaftsplan enthält folgende Festsetzungen:

§ 1 Erfolgs- und Vermögensplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgestellt:

1. im Erfolgsplan	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen auf	0,00 €
die Ausgaben auf	0,00 €
der Saldo der Einnahmen und Ausgaben auf	0,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Es sind keine Kreditermächtigungen vorgesehen.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Es sind keine Ermächtigungen vorgesehen.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der zur Liquiditätssicherung, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 100.000,00 €.

Zell (Mosel), den XX.XX.XXXX

Karl Heinz Simon
Bürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungsrates

III. Wirtschaftsplan

Gesamtübersicht Erfolgsplan und Vermögensplan

III. Wirtschaftsplan

Erfolgs- und Vermögensplan Einzeldarstellung – Teilhaushalt 1

III. Wirtschaftsplan

Erfolgs- und Vermögensplan Einzeldarstellung – Teilhaushalt 6

III. Wirtschaftsplan

Schuldenübersicht